

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Jörg Baumann

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Jenny Schack

Abg. Christoph Maier

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Sanne Kurz

Abg. Matthias Vogler

Abg. Tobias Beck

Staatsminister Dr. Fabian Mehring

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Gegen Verbote und Zensur von Medien - Nie wieder ist jetzt! (Drs. 19/2866)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Jörg Baumann.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! In der Historie der Bundesrepublik Deutschland gab es kein Verbot von Zeitungen und Magazinen. Das Verbot des Magazins "Compact" ist somit ein Unikum, eine absolute Premiere, eine Zäsur.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind gegen derlei Verbote und gegen Zensur. Das Verbot von "Compact" ist ein Angriff auf unsere Meinungs- und die Pressefreiheit. Artikel 5 unseres Grundgesetzes sagt das auch klar und deutlich: "Eine Zensur findet nicht statt."

(Beifall bei der AfD)

Am 22. Juni 2018 entschied das Bundesverfassungsgericht im Namen des Volkes in einem anderen Fall – Zitat –:

"Die mögliche Konfrontation mit beunruhigenden Meinungen, auch wenn sie in ihrer gedanklichen Konsequenz gefährlich und selbst wenn sie auf eine prinzipielle Umwälzung der geltenden Ordnung gerichtet sind, gehört zum freiheitlichen Staat. [...] Der Schutz vor einer ‚Vergiftung des geistigen Klimas‘ ist ebenso wenig ein Eingriffsgrund wie der Schutz der Bevölkerung vor einer Kränkung ihres Rechtsbewusstseins durch totalitäre Ideologien oder eine offenkundig falsche Interpretation der Geschichte."

Auch Wolfgang Kubicki hat das erkannt und fordert schon mal vorsorglich den Rücktritt von Frau Faeser aufgrund ihres verfassungswidrigen Handelns.

Es wäre ja auch nicht das erste Mal, dass diese Bundesregierung vor Gericht als verfassungswidrig abgeurteilt wird. Die Ampel-Bundesregierung hat versucht, einem einzelnen Journalisten zu verbieten, die Wahrheit zu sagen – die Wahrheit, dass die Taliban in Afghanistan 370 Millionen Euro bekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat das als rechtswidrig abgewatscht.

Das Bundesverfassungsgericht hat außerdem 2023 entschieden, dass das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 der Ampel mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

Die Fakten liegen also auf dem Tisch.

Liebe SPD, liebe GRÜNE, ich habe das Gefühl, die einzigen verfassungsfeindlichen Parteien in den Parlamenten sind Sie selbst.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN)

Es ist auch ein Unikum, dass die Europäische Kommission auf den Betreiber eines sozialen Netzwerkes, das Netzwerk X mit seinem Eigentümer Elon Musk, zugeht und diesem anbietet, dass er keine Strafen zahlen muss, wenn er heimlich Meinungen zensiert.

Lieber Elon Musk, wir bedanken uns ganz herzlich dafür, dass du dieses schmutzige, verfassungsfeindliche und antidemokratische Angebot nicht angenommen und öffentlich gemacht hast. Thank you, Elon Musk!

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Zurück zu "Compact". Haben Jürgen Elsässer und sein Magazin "Compact" den Mordversuch an Donald Trump gutgeheißen und weitere Morde befürwortet? – Nein, das hat "El Hotzo" gemacht, bis vor Kurzem noch Mitarbeiter des Rundfunks Berlin-Brandenburg, finanziert aus dem Geld der Beitragszahler.

Ich sage Ihnen noch etwas: Es ist eine Schande, dass der Hetzer Sebastian Hotz alias "El Hotzo" den Bayerischen Kabarettpreis bekommen hat.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Ich darf ihn zitieren. Er sagt, dass er linke Gewalt aktiv ausübt und sie befürwortet.

Ich fordere hier klar: Nehmen Sie diesem linksextremistischen Hetzer "El Hotzo", der Andersdenkende gerne tot sieht, den Kabarettpreis wieder ab!

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Haben Jürgen Elsässer und sein Magazin "Compact" Gebührengelder unserer Bürger in verschwenderischer Weise verwendet, intransparente Gehaltszahlungen vorgenommen und Vetternwirtschaft betrieben? – Nein, das war Patricia Schlesinger, die ehemalige Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg.

Haben Jürgen Elsässer und sein Magazin "Compact" kleine Kinder dazu instrumentalisiert, ihre Oma als "alte Umweltsäue" zu besingen? – Nein, das war der WDR mit den Zwangszahlungen der Bürger.

Hat Jürgen Elsässer Ungeimpfte in NS-Sprache mit Blinddärmen verglichen? – Nein, das war Sarah Bosetti, bekannt aus dem öffentlichen Rundfunk.

Meine Damen und Herren, das Magazin "Compact" ist nicht bequem und trifft sicher nicht jeden Geschmack. Aber Journalismus muss nicht jedem gefallen. Es gehört zum Rechtsstaat, zur Demokratie, dass die Presse frei ist. Das Handeln der Innenministerin weist totalitäre Züge auf. Frau Faeser ist eine Schande für die Demokratie. Frau Faeser, treten Sie zurück!

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. – Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Gabi Schmidt das Wort. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe zwar schon mal einen Tierfilm über die Wanderung der Lemminge gesehen, aber dass ich mal live dabei bin, hätte ich nicht gedacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber nachdem Ihre Mannschaft das verstanden hat, Herr Kollege, würde ich einfach gerne mal fragen, was Sie uns jetzt eigentlich sagen wollten und was das mit dem Antrag zu tun gehabt hat. Können Sie das für mich bitte noch mal in einem Satz erklären? Denn mir hat sich wirklich nicht erschlossen, was das für eine Aussage sein sollte, wenn man Namen aneinanderreihet. Sagen Sie es einfach langsam, ohne abzulesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege.

Jörg Baumann (AfD): Dass sich das Ihnen nicht erschlossen hat, glaube ich Ihnen gerne.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Sie hätten vielleicht mal zuhören sollen. Das Nächste ist: Im Gegensatz zu Ihnen kämpfen wir ganz klar für die Presse- und die Meinungsfreiheit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU spricht als Nächste die Kollegin Jenny Schack.

Jenny Schack (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zunächst einmal betonen – weil mir das auch als Jour-

nalistin ganz wichtig ist –, wie froh ich bin, dass wir in Bayern, in Deutschland, die Pressefreiheit in unserer Verfassung verankert haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie und sie sorgt für einen freien Diskurs, den wir haben.

Doch auch diese Freiheit, die wir haben, findet ihre Grenzen genau dort, wo es eben um den Schutz unserer demokratischen Grundordnung geht. Wir haben eine wehrhafte Demokratie, und ich bin sehr dankbar dafür. Wir gehen damit gegen jegliches extremistisches Gedankengut vor, sei es von rechtsextremistischer, sei es von islamistischer oder von anderer Seite, um das noch mal ganz klarzumachen.

Zunächst zum Vorgehen der Europäischen Kommission gegen die Plattform X und weitere soziale Medien, das die AfD in ihrem Dringlichkeitsantrag ja angesprochen hat. Das Verfahren der EU-Kommission basiert – Sie werden das sicherlich gelesen haben – auf dem Digital Services Act, DSA, den es seit Februar 2024 gibt. Der DSA zielt darauf ab, den digitalen Binnenmarkt sicherer und natürlich auch transparenter zu gestalten. Konkret wurde hier festgestellt – Sie können es gerne nachlesen –, dass X gegen Bestimmungen zur Transparenz und zum Zugang zu Daten für Forschende verstößt.

Diese Maßnahmen der Kommission dienen also nicht der Zensur, sondern der Förderung von Transparenz und Verantwortung, also dem, was Sie selbst auch immer fordern. Es geht darum, die User vor Desinformation und vor schädlichen Praktiken zu schützen, und eben nicht darum, ihre Meinungsfreiheit einzuschränken.

Im Antrag, den wir eben zerstückelt gehört haben, wird auch das Verbot eines Presseorgans angesprochen. Sie haben es selber erwähnt, im Antrag selbst haben Sie das nicht getan. Ich gehe also davon aus, dass Sie das Magazin "Compact" meinen. Das

Verbot in dieser Woche durch das Bundesinnenministerium, diese Entscheidung steht ganz klar in Einklang mit Artikel 5 des Grundgesetzes; denn auch die Pressefreiheit – ich habe es eben schon gesagt – findet ihre Grenzen dort, wo sie zur Gefährdung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung missbraucht wird. Es ist gut so, dass es hier Schranken gibt.

"Compact" ist nicht einfach ein Presseorgan, das ist nicht einfach ein Magazin, das irgendwo rumlag, sondern das ist eine Plattform, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, meine Damen und Herren.

Der Chefredakteur Jürgen Elsässer hat wiederholt erklärt – Sie zitieren ja auch gerne, ich habe ein noch ruhiges Zitat herausgesucht –: "Wir wollen einfach das Regime stürzen." – Das hat er mehrfach gesagt. Solche Aussagen verdeutlichen die aggressive Haltung, die verfassungsfeindliche Haltung, die dieses Verbot eben rechtfertigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Aber das Verbot stützt sich noch auf weitere Grundlagen: Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes und Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes kann ein Verein – und damit in dem Fall auch eine Firma – verboten werden, wenn er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet. Das, meine Damen und Herren, hat "Compact" wiederholt bewiesen.

Die AfD bezieht sich – dann mache ich es kurz – auch auf den 13-Punkte-Plan der Bundesministerin Nancy Faeser, der bereits hier bei uns im Landtag diskutiert wurde. Hier haben wir gesagt, trotz einiger Kritikpunkte unsererseits an der konkreten Umsetzung der Maßnahmen unterstützt Bayern bzw. unterstützen wir diesen Plan im Grundsatz. Wir begrüßen alle Maßnahmen, die zu mehr Sicherheit beitragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bayern setzt sich ohnehin in besonderer Weise für die Sicherung der Meinungsfreiheit und den Schutz vor extremistischen Bestrebungen ein. So haben wir mit der "Bayern-

Allianz gegen Desinformation" eine Initiative gestartet – auch danke dafür –, um unsere Bürgerinnen und Bürger vor Fake News und Desinformation zu schützen. Wir haben im Rahmen des Kabinettsausschusses gegen Hass und Hetze im Netz zentrale Anlaufstellen geschaffen, über die die Bürger strafbare Inhalte melden können. Hier arbeiten wir auch eng mit der Meldestelle "REspect!" zusammen. Die bayerische Polizei ist dabei, Hatespeech zu bekämpfen. Wir haben Beauftragte gegen Hasskriminalität. Wir sind also sehr wohl und sehr gut unterwegs, um unsere Grundordnung und Verfassung zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, Presse- und Meinungsfreiheit sind Eckpfeiler unserer Demokratie, aber sie dürfen nicht als Deckmantel für verfassungsfeindliches Handeln missbraucht werden. Bayern setzt die Maßnahmen konsequent um, um unsere Meinungsfreiheit zu schützen. Gleichzeitig treten wir entschieden gegen jegliche Form der extremistischen Bedrohung unserer Demokratie an. Der Dringlichkeitsantrag der AfD ist daher im Sinne unserer demokratischen Werte und der Rechtsstaatlichkeit abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Christoph Maier von der AfD.

Christoph Maier (AfD): Frau Schack, Sie haben hier soeben das Verbot des Magazins "Compact" offen verteidigt, und Sie haben angeführt, dass es Grenzen der Meinungsfreiheit gibt, die hier angeblich überschritten wurden. Die Grenzen der Meinungsfreiheit legt in einem demokratischen Rechtsstaat nicht der politische Gegner, sondern das Strafgesetz fest. Meine erste Frage an Sie lautet: Gegen welche Gesetze hat das "Compact"-Magazin verstoßen?

Die zweite Frage wäre folgende: Ihr Parteivorsitzender, der Ministerpräsident, hat gesagt, er möchte die AfD bis aufs Blut bekämpfen. Er hat damit zu Gewalt gegen die AfD und damit indirekt auch zu Gewalt gegen die Mandatsträger und Anhänger der

AfD aufgerufen. Meine Fragen an Sie lauten: Warum ist die CSU bis heute nicht verboten? Sind damit die Grenzen der Meinungsfreiheit nicht überschritten?

(Beifall bei der AfD)

Jenny Schack (CSU): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, Sie haben es tatsächlich nicht verstanden. Ich sage es noch einmal: Die Grenzen befinden sich genau dort, wo die Grenzen der anderen liegen, das heißt dort, wo wir eine Gefährdung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben. Wenn das geprüft und festgestellt wird, hat unser Staat gemäß unserer Verfassung das Recht, genau darauf zu achten. Das wird auch getan. Das ist wehrhafte Demokratie.

Sie wollen das für sich in Anspruch nehmen und sagen das in Ihren Reden immer wieder, aber die Freiheit der Meinung muss für alle gelten, für Sie und vor allem auch für alle anderen.

(Zuruf: Bravo! – Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von Christiane Feichtmeier von der SPD.

Christiane Feichtmeier (SPD): Liebe Frau Kollegin Schack, ich würde Sie gerne fragen: Wie sehr beleidigt die AfD in Ihren Augen die Opfer der Shoa, wenn Sie den Antrag mit "Nie wieder ist jetzt!" überschreibt und damit eine geschichtsrevisionistische Verlagsgruppe verteidigt?

Jenny Schack (CSU): Danke für diese Frage. Ich habe mir diese Frage auch gestellt, als ich die Rede geschrieben habe. Ich wollte aber nicht darauf eingehen, weil es so unterirdisch, verdrehend und diffamierend ist. Ich will die Worte dafür hier gar nicht aussprechen. Ich habe zwar die Meinungsfreiheit und dürfte dies tun, aber es ist bodenlos, das zu tun. Wir sehen, dass die AfD immer wieder Fakten verdreht, doppelzünftig agiert und für sich Rechte in Anspruch nimmt, die sie anderen verwehren will. Dies ist nicht der Diskussion wert. Darauf einzugehen, wäre bodenlos, weil es in der

Dimension so auseinanderklafft, dass ich für eine Partei wie diese kein solches Fass aufmachen will.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächste Frau Kollegin Sanne Kurz.

Sanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich würde gerne noch meinem Vorredner Herrn Baumann zuzurufen: Was linksextrem ist, entscheidet hier in Bayern immer noch der Verfassungsschutz und garantiert nicht Sie.

(Lachen bei der AfD)

Im Antrag der AfD geht es – ich zitiere – um "eine Einschränkung dieser Meinungsfreiheit". Genau das fordert die AfD. Sie fordert, gegen "eine Einschränkung dieser Meinungsfreiheit" vorzugehen und nicht gegen eine Einschränkung "der" Meinungsfreiheit; denn bei Maßnahmen gegen beispielsweise den islamistischen Verlag "Yeni Akit" oder den Sender "Roj TV" oder "linksunten.indymedia" war die AfD sehr, sehr leise und hat weder für Meinungsfreiheit noch für Pressefreiheit gekämpft.

Das passt auch sehr gut zu dem Freund der AfD, dem Godzillionär Elon Musk, der nach Zensur des Twitter-Satirikers "El Hotzo" ruft, wie es auch die AfD getan hat, sich aber öffentlich als Meinungsfreiheitsmogul inszeniert und immer nur dort Meinungsfreiheit möchte, wo es ihm in den Kram passt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man den Herausgeber Elsässer kennt, fragt man sich, warum er überhaupt zum Rechtsextremen wurde. Judenhass und Russlandnähe waren Hintergrund des Verbindungsschwurs zum Rechtsextremismus des "Compact"-Herausgebers und Gesin-

nungsjournalisten Elsässer und dafür, dass er die Lager wechselte; denn Jürgen Elsässer war auch einmal Mitglied im Kommunistischen Bund. Ob Ihnen gefallen hätte, was er dort so geschrieben hat, ist die große Frage.

Im Juli 1998 schrieb er – ich zitiere – zum Beispiel in den "Blättern für deutsche und internationale Politik":

"Der Ausgang der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt Ende April hat selbst die politischen Experten vor Ort überrascht. [...] Besonders alarmierend ist die Dominanz der Rechtsradikalen in der Jugend: Von den 18 – 24-jährigen Männern wählten 38 % DVU [...]. ‚Rund ein Drittel aller Jugendlichen vertreten die Position: Deutschland braucht wieder einen Führer.‘ Diese Erkenntnis korreliert mit der Entwicklung der Straftaten, insbesondere der Gewaltstraftaten von rechts."

So Elsässer 1998. Das hätten Sie wahrscheinlich gerne verbieten lassen.

(Zuruf von der AfD)

Geschichtsrevisionismus, krasser Antisemitismus, offener Rassismus – das ist es, was heute in diesem Magazin passiert, und all das ist Teil der Masche der rechtsextremen Lifestyle-Guerilla, zu der auch die AfD gehört; denn sie hat in diesem Frontmagazin der Verschwörungsmythiker und Rothschild-Rockefeller-Soros-Antisemitismuschwurpler Anzeigen geschaltet, um Personal für diese Landtagsfraktion zu finden, und das Magazin so unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit 2021 ist das "Compact"-Magazin vom Verfassungsschutz übrigens als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Dagegen hätte das Magazin natürlich auch juristisch vorgehen können, genauso wie das Magazin jetzt – auch das gehört zur Rechtsstaatlichkeit – selbstverständlich juristisch gegen das Verbot vorgehen kann und juristisch ausgelotet werden kann, ob hier die Grenzen der Meinungsfreiheit wirklich überschritten waren und die Demokratie hier wirklich in Gefahr ist.

Ich will kurz aus einer Mitteilung des Brandenburger Verfassungsschutzes vom Dezember 2023 zitieren:

"Er"

– damit ist Elsässer gemeint –

"träumt von einem ‚Deutschen Demokratischen Reich‘ (DDR) in einem vom Westen der Republik abgespaltenen Ostdeutschland. Den AfD-Rechtsextremisten Höcke wünscht er sich als ‚Reichskanzler‘. Rechtsextremist André Poggenburg schwebt ihm als ‚Reichskommissar für Inneres und Bandenbekämpfung‘ vor. ‚Gemischte deutsch-russische Bataillone‘ sollen ‚an der Oder‘ Deutschland ‚gegen die Polen verteidigen‘. Und ‚Elon Musk kann einen Raketenbahnhof in Penemünde errichten‘. So lauten die wirren Fantasien von Jürgen Elsässer."

So der Brandenburger Verfassungsschutz im Dezember 2023.

Nein, Journalismus muss nicht jedem gefallen, und er darf, soll und muss unbequem sein. Jürgen Elsässer darf natürlich weiter seine kruden, antisemitischen und rechtsextremen Thesen verbreiten, aber nicht in einem reichweitenstarken Verlag, der jeden ehrlichen Journalismus, jedes Berufsethos und jeden Pressekodex mit Füßen tritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Matthias Vogler von der AfD vor.

Matthias Vogler (AfD): Sehr verehrte Frau Kollegin Kurz, ich hätte eine Frage: Sie haben gerade moniert, dass die AfD-Fraktion beim "Compact"-Magazin eine Anzeige geschaltet hätte, um für Mitarbeiter zu werben. Das mag durchaus so sein. Wir müssten aber gar nicht bei "Compact" eine Anzeige schalten, wenn Ihre Verlagshäuser, die der SPD und Co. gehören, unsere Anzeigen annehmen würden. Das ist die erste Tatsache. Wir haben also gar keine Wahl.

Es geht hier aber gar nicht um "Compact" an sich, sondern es geht um die Meinungsfreiheit allgemein, ob sie einem gefällt oder nicht. "Indymedia" müsste genauso verboten werden, wenn Sie Ihre Maßstäbe auch da anlegen würden. Das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind. Sie finden den Linksextremismus super und bekämpfen nur den Rechtsextremismus. Beide Extremismen sind zu bekämpfen. Dazu wünsche ich mir von Ihnen eine klare Aussage. Was auch immer Herr Elsässer schreibt, es muss einem nicht gefallen.

(Michael Hofmann (CSU): Dann ist er in der falschen Partei!)

Das Magazin kann aber nicht per Handstreich verboten werden. Darüber können nur Gerichte entscheiden. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Eine Zensur findet nicht statt. Wie äußern Sie sich denn dazu?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Frau Kollegin Kurz.

Sanne Kurz (GRÜNE): Vielen Dank für diese Zwischenfrage. Ich kann das, was Frau Kollegin Schack erklärt hat, noch einmal ganz explizit ausführen. Entschuldigen Sie, dass ich hier sehr deutlich werden muss: Wir haben Regeln. Da sind zunächst einmal gesetzliche Regeln zu den Grenzen der Meinungsfreiheit in unserer Verfassung. Wir haben außerdem Regeln, die wir uns gemeinsam geben. So herrscht in diesem Bayerischen Landtag ein gewisser Umgangston. Das hat mit Anstand und Respekt zu tun.

Ich darf deshalb niemanden, auch nicht Sie, einen "Vollidioten" nennen. Aber draußen darf ich, wenn ich der Meinung bin, dass etwas extrem vollidiotisch war, das auch sagen. Hier im Haus haben wir jedoch eine Regelung, die mir das verbietet. Vielleicht haben Sie jetzt die Grenzen der Meinungsfreiheit verstanden. Ich habe in meiner Rede ausgeführt, dass es schon sehr viele Verbote gab. Sie schauen immer nur auf diejenigen Verbote, die Ihnen und Ihren kruden Theorien ins Konzept passen und die Ihre rechtsextreme Lifestyle-Gang nach vorne bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile Herrn Kollegen Tobias Beck von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Tobias Beck (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg ganz klar zu sagen: Dieser Dringlichkeitsantrag basiert auf Fehlinformationen und unbegründeten Vorwürfen, die wir klar zurückweisen. Die Meinungsfreiheit ist ein zentraler Bestandteil unserer Demokratie und wird durch unser Grundgesetz geschützt. Der Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert die Meinungsfreiheit und betont klar: "Eine Zensur findet nicht statt."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die AfD versucht allerdings, die Maßnahmen der EU und der Bundesregierung zur Bekämpfung von Hass und Desinformation als Zensur zu brandmarken. Das ist schlichtweg falsch. Ein Beispiel für diese Fehlinformationen sind die Behauptungen von Elon Musk, dem Eigentümer von "X", früher "Twitter". Musk hat öffentlich erklärt, die EU habe einen illegalen Geheimdeal mit "X" versucht, um die Plattform zur Zensur von Beiträgen zu bewegen. Diese Behauptung wurde von allen EU-Mitarbeitern eindeutig widerlegt.

(Lachen bei der AfD)

Musk verwechselt hier offensichtlich Transparenz und den notwendigen Kampf gegen Desinformation mit Zensur. Die EU fordert lediglich, dass Plattformen wie "X" Verantwortung übernehmen und aktiv gegen Fake News und Hassrede vorgehen. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, doch sie findet ihre Grenzen dort, wo sie zur Verbreitung von Hass und Hetze missbraucht wird. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein, in dem extremistische und strafbare Inhalte ungefiltert verbreitet werden können. Unsere Gesellschaft steht für eine vielfältige, pluralistische und freiheitliche Medienlandschaft. Es ist unerlässlich, dass wir gegen Hatespeech und Fake News vorgehen; denn diese bedrohen die Fundamente unserer Demokratie.

Hass und Hetze haben daher keinen Platz in unserer Gesellschaft. Sie spalten unsere Gemeinschaft und gefährden das friedliche Zusammenleben. Desinformationen und Verschwörungstheorien tragen zur Radikalisierung bei. Sie schüren Misstrauen gegen unsere demokratischen Institutionen. Genau das ist Ihr Plan, um mehr Wähler zu gewinnen.

Die Bayerische Staatsregierung hat in diesem Jahr die "Bayern-Allianz gegen Desinformation" gestartet, um die Öffentlichkeit für Gefahren, die von Falschinformationen und Fake News ausgehen, zu sensibilisieren. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern besser gerüstet sind, um Desinformationen zu erkennen und sich aktiv gegen deren Verbreitung zu stellen. Dafür konnten viele namhafte Firmen gewonnen werden. Deshalb kann ich den letzten Absatz, dass sich die Staatsregierung auf allen Ebenen für die Pressefreiheit einsetzen soll, verstehen. Genau das tut die Bayern-Allianz, die von unserem Digitalminister Dr. Fabian Mehring auf die Beine gestellt wurde.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Dringlichkeitsantrag der AfD abzulehnen. Lassen Sie uns gemeinsam für eine starke Demokratie eintreten, die die Vielfalt und die Meinungsfreiheit schützt, aber gleichzeitig entschlossen gegen Hass, Hetze und Desinformation vorgeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD spricht jetzt Frau Kollegin Christiane Feichtmeier.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Unser Verfassungsgesetzgeber hat sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Verbrechen der NS-Zeit für eine robuste und wehrhafte Werteordnung entschieden. Wer den Auftrag bekommt, die Menschenwürde zu schützen, wer verhindern will, dass Menschen herabgewürdigt und pauschal verächtlich gemacht werden, muss auch bei Äußerungen eine Grenze zie-

hen, zurückhaltend, aber bestimmt. Das gilt sowohl gegenüber Gruppen, die Druckerzeugnisse herausgeben, als auch gegenüber der immer mehr ausartenden Plattform "X".

Bereits 2018 wurde im Magazin "Compact" die Parole ausgegeben, Ziel sei es – Zitat – zum Sturz des Regimes beizutragen. – Alles nur Kritiker mit falscher Meinung? – Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag der AfD ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Fabian Mehring das Wort.

Staatsminister Dr. Fabian Mehring (Digitales): Frau Präsidentin, lieber Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal gebe ich zu, dass ich ein bisschen mit mir gerungen habe, ob ich mich anlässlich dieses hinreichend eigenartigen Dringlichkeitsantrags der AfD-Landtagsfraktion tatsächlich noch mit einem Wortbeitrag zwischen das Parlament und seinen wohlverdienten Weg in die parlamentarische Sommerpause stellen soll. Eines ist klar: Die Befassungskompetenz sowohl des Bayerischen Landtags als auch der Bayerischen Staatsregierung für Verfahren zwischen der Europäischen Union und der Plattform "X" sowie zur Entscheidung des Bundes zum Verbot von "Compact" ist beide Male gleich groß; sie liegt nämlich bei null.

(Christoph Maier (AfD): Genauso wie Ihre Zuständigkeit in Bayern!)

Nichtsdestoweniger halte ich die dahinterliegende Debatte für eine Debatte, die eine große Relevanz für den Freistaat Bayern hat. Die Frage lautet: Wie kann es uns gelingen, die Spielregeln unserer Demokratie und die Güte des Qualitätsjournalismus in neuen digitalen Räumen zu etablieren, sodass wir es am Ende des Tages schaffen, bei der modernen Kommunikation in unserem Rechtsstaat die Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien zu verteidigen und in Anschlag zu bringen?

Gestatten Sie mir deshalb in Reflektion dieser Debatte, zwei oder drei holzschnittartige Gedanken dazu zu äußern.

Zunächst zu den beiden Sachverhalten, die die AfD-Fraktion im Zusammenhang mit dem Verbot des Magazins "Compact" durch das Bundesinnenministerium angesprochen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, ich habe das Gefühl, Sie verwechseln hier zwei Dinge miteinander. Das ist im Wortbeitrag der Frau Kollegin Schack angeklungen. Sie verwechseln die Meinungsfreiheit auf der einen Seite mit Narrenfreiheit auf der anderen Seite;

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

denn am Ende des Tages ist klar, dass dieser Freistaat Bayern – dafür steht die Bayerische Staatsregierung wie keine andere Regierung in Deutschland und in Europa – der Hort von Meinungs- und Pressefreiheit ist und die Liberalitas Bavarica in Anschlag bringt.

Allerdings hat diese Meinungs- und Pressefreiheit eben auch Grenzen. Diese Grenzen sind sehr einfach definiert: Sie verlaufen nämlich exakt dort, wo die Grenzen unserer Verfassung verlaufen; denn so wie Meinungs- und Pressefreiheit verfassungsrechtlich verbrieft Rechte darstellen, so ist es am Ende des Tages auch die Verfassung, die die Grenzen im Hinblick auf linke Ideologen und rechte Spinnereien in diesem Land zieht.

In "Compact" wird – es ist schon in dem einen oder anderen Zitat aus diesem Magazin angeklungen – über die Fragen eines "Bevölkerungsaustausches" und eines Regimesturzes Bericht erstattet. Dieses Magazin ist als gesichert rechtsextrem anerkannt. Dann ist es mehr als legitim, dass die Bundesinnenministerin die Frage aufwirft, ob ein solches Publikationsorgan in einem Rechtsstaat so publizieren kann, wie das bislang der Fall gewesen ist, nämlich so, dass klar das Ziel erkennbar ist, als politischer Geschäftemacher die Gesellschaft auseinanderzutreiben und möglicherweise noch die eine oder andere rechtspopulistische Parteikasse aufzufüllen. Deshalb ist es legitim,

die Frage aufzuwerfen, ob das statthaft ist. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Das entscheiden in einem Rechtsstaat, der gewaltenteiligt aufgestellt ist, dann am Ende des Tages die Gerichte.

Nichtsdestoweniger gilt: Die Bundesinnenministerin ist eine Kollegin auf der Bundesebene, die durchaus viele Fehler macht, weshalb wir sie als Bayerische Staatsregierung immer und immer wieder kritisieren. Deshalb: Kritisieren Sie die Kollegin doch für die Fehler, die sie macht, und nicht für die wenigen Dinge, die sie möglicherweise gut gemacht hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der AfD)

Für Bayern versichere ich Ihnen im Namen der Bayerischen Staatsregierung: Wir stehen für Meinungs- und Pressefreiheit. Wir sind der Hort der Liberalitas Bavarica, und wir verteidigen sie mit aller Kraft.

Genauso deutlich, wie ich Ihnen das sage, sage ich Ihnen aber auch: Wir sind ein Land, in dem Feinde unserer Verfassung, politische Geschäftemacher und Menschen, die das gesellschaftliche Klima vergiften wollen, um daraus politischen Profit zu ziehen, keinerlei Lobby haben. Keine Handbreit für Verfassungsfeinde, Ja zur Meinungsfreiheit, Nein zu den Feinden unserer Verfassung!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich komme zum zweiten Aspekt Ihres Antrags, zur Frage des Verfahrens zwischen der Europäischen Union und "X". Da kann ich Sie zunächst einmal beruhigen; denn im Rahmen Ihres Antrags stellen Sie eindrucksvoll zur Schau, dass Sie noch gar nicht verstanden haben, was Gegenstand dieses Verfahrens ist. In diesem Verfahren geht es nämlich darum, festzulegen, beispielsweise mit einem blauen Haken, welches Konto auf dieser Plattform als akkreditiert gilt. Es geht um die Transparenz von Werbeeinnahmen, die dort verausgabt werden, und um die Frage, ob die Europäische Union "X" dazu zwingen kann, öffentliche Daten dieser Plattform zu wissenschaftlichen Zwe-

cken zur Verfügung zu stellen. Im Zuge dessen geht es nicht – und ich bin fast geneigt zu sagen: leider nicht – um die Frage des Contents und darum, was dort im Sinne von Meinungs- und Pressefreiheit publiziert wird. Seien Sie also hinreichend beruhigt. Auch wenn ich es mir anders wünschen würde, Ihre Geschäftspraxis auf "X" ist von diesem Verfahren gar nicht betroffen. Sie zeigen, indem Sie diese Frage aufwerfen, dass Sie gar nicht verstanden haben, was Gegenstand dieser Befassung ist.

Sie zeigen noch ein Weiteres, was mich wirklich ein bisschen irritiert – gestatten Sie mir, das anzusprechen –: Sie sind schon irgendwie bemerkenswert eigenartige, ziemlich feine Patrioten; denn die Grundlage dieses Verfahrens zwischen der EU und "X" besteht im Digital Services Act, also in einem ersten europäischen Grundgesetz zur Regulierung der Kommunikation im digitalen Raum. Jetzt stellen Sie sich allen Ernstes im Hohen Haus auf den Standpunkt zu sagen: Ja, wir haben eine europäische Gesetzgebung; wenn aber zu dieser europäischen Gesetzgebung jetzt ein amerikanischer Großkonzern mit Elon Musk an der Spitze kommt, dann soll diese Europäische Union doch bitte einen Knicks und einmal den Rücken krumm machen und sagen: Jawohl, das gilt für alle in Europa; aber wenn amerikanische Großkonzerne kommen, dann gilt europäisches Recht nicht mehr. – Sie sind feine Patrioten, wenn Sie unsere Rechtsordnung den amerikanischen Großkonzernen und Elon Musk anheimstellen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen deshalb, dass für die Bayerische Staatsregierung in gleicher Weise wie für die Deutsche Bundesregierung und die Europäische Union eines klar ist: Wir setzen Recht. So, wie wir das im analogen Raum tun, so tun wir das auch im digitalen Raum. Das Recht, das wir setzen, gilt für alle. Da ist niemand gleicher. Europäische Rechtsgrundlagen gelten auch für amerikanische Großkonzerne. Wir lassen uns in Europa, auch wenn die AfD sich das wünschen würde, von niemandem auf der Nase herumtanzen. Unser Rechtsstaat gilt auch für Großkonzerne aus den USA, für Elon Musk und für Freunde dessen, was Sie politisch in Anschlag bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gestatten Sie mir zum Schluss aber noch, den Hinweis darauf zu geben, was eigentlich hinter dieser Debatte steckt. Ich glaube, das ist schon etwas, worüber wir uns im Bayerischen Landtag, im Hohen Haus, in den nächsten Monaten sehr intensiv miteinander unterhalten sollten. Wir haben derzeit eine klare und immer stärkere Verlagerung von Kommunikation aus den analogen, linearen Medien in den digitalen Raum hinein zu konstatieren. Das alleine ist als Diagnose noch wenig verwunderlich. Wenn Digitalisierung alle Lebensbereiche erfasst, dann gilt das natürlich auch für die politische Information und Kommunikation.

Problematisch wird es an der Stelle, an der wir mit der technischen Entwicklung und deren Geschwindigkeit noch nicht Schritt gehalten haben: in der Rechtsetzung. Problematisch wird es, wenn es uns noch nicht gelungen ist, die Gütekriterien von Qualitätsjournalismus, die Spielregeln unserer Demokratie in diesem digitalen Raum zu etablieren. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Deshalb haben wir in einer Initiative meines Hauses und des Innenministeriums die "Bayern-Allianz gegen Desinformation" im digitalen Raum auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die Partner der großen Plattformbetreiber – und bei dieser Bayern-Allianz sind zwischenzeitlich alle Großen im globalen Maßstab, übrigens erstmals in Europa, mit dabei – zu animieren, nicht nur in einem "Munich Tech Accord" zu erklären, dass sie jetzt die Guten sind, sondern die Initiative auch mit Maßnahmen von Prebunking bis Social Credentials und anderem mehr mit politischem Leben zu erfüllen. Wir haben dafür Partner aus der bayerischen Medienlandschaft gewonnen: unsere bayerischen Zeitungsverleger, die Radioanbieter, öffentlich-rechtliche Sendeanstalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Staatsregierung ist mit voller Kraft dahinter, genau das zu schaffen, die Spielregeln unserer Demokratie in den digitalen Raum zu bringen. In einem anderen parlamentarischen Format wird Gelegenheit sein, das noch mal im Detail auszubuchstabie-

ren. Für den Moment will ich Sie bitten, diese "Bayern-Allianz gegen Desinformation" nach Kräften zu unterstützen, wo immer Sie das können, um gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Demokratie nicht zu einer Art Deepfake-Demokratie verkommt, sondern dass das, was in Bayern am Stammtisch kriminell ist, auch im digitalen Raum illegal ist.

Den Antrag der AfD-Fraktion bitte ich namens der Staatsregierung aus den genannten Gründen abzulehnen und stattdessen unsere Bemühungen für Demokratie im digitalen Raum mit voller Kraft zu unterstützen. Ich sage herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und wünsche alles Gute für die Sommerpause.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Noch nicht. Vorher gibt es noch eine Zwischenbemerkung von Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Minister Dr. Mehring von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben sich am Anfang Ihres Beitrags gefragt, ob es überhaupt richtig sei, sich hier zu äußern. Sie können sich natürlich immer äußern, das ist klar. Ob das jetzt richtig war, lasse ich mal dahingestellt sein. Das betrifft irgendwie nicht wirklich Ihr Fachgebiet. Sie sind Digitalminister. Es geht hier um Zensur in den Medien. Ich weiß nicht, ob Sie sich demnächst vielleicht als Zensurminister bewerben wollen.

Aber ich habe eine Frage zu Ihrem Fachgebiet. Man soll da anfangen, wo man eigentlich gefordert ist, vielleicht sogar hier vor Ort im Landtag. Deshalb habe ich mal eine Frage zu Digitalem. Abgesehen davon, dass wir hier gestern schon digitale Abstimmprobleme hatten und die Ergebnisse erst heute bekommen haben, haben wir hier im Landtag, gestern und heute auch wieder, Probleme mit dem WLAN. Ich bin überhaupt nicht reingekommen. Wann gedenken Sie als Digitalminister denn mal, die Probleme im Digitalen, die wir in ganz Bayern, aber leider auch hier in der Herzammer des Parlaments haben, zu beheben, um anständig arbeiten zu können? Oder wollen Sie sich in Zukunft lieber um die Zensur kümmern?

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Dr. Fabian Mehring (Digitales): Herr Prof. Hahn, zunächst einmal verstehe ich natürlich den Argwohn Ihrer politischen Fraktion darüber, dass wir gerade im Begriff sind, mit Initiativen wie dieser "Bayern-Allianz gegen Desinformation" ein gutes Stück weit den Sumpf Ihrer politischen Geschäftemacherei trockenzulegen und Ihnen an der einen oder anderen Stelle die Finanzierungsquellen abzuschneiden. Ich glaube, "Compact" ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür. Deshalb bellen heute die getroffenen Hunde auch erkennbar laut.

(Widerspruch des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Im Hinblick auf die Frage der Zuständigkeit liegt das Verfahren der Europäischen Union und der DSA in der originären Zuständigkeit meines Hauses; aber ich darf Ihnen sagen, dass ich darüber hinaus der Medienrat der Bayerischen Staatsregierung sein darf.

(Christoph Maier (AfD): Dann dürften Sie kein Geld mehr bekommen!)

Das bedeutet, dass auch der zweite Teil Ihres Antrags in meine Zuständigkeit fällt.

Für die Frage der digitalen Infrastruktur gibt es den "Pakt Digitale Infrastruktur", der Bayern bis Ende des Jahres 2025 bei diesen Herausforderungen in Deutschland, hoffentlich sogar darüber hinaus, an die Spitze bringen wird; aber Sie gestatten mir dann abschließend schon zu sagen: Es ist nicht nur ein Problem von digitaler Transformation, wenn an der einen oder anderen Stelle das WLAN nicht funktioniert hat. Ein großes Problem von digitaler Transformation sind politische Brunnenvergifter, politische Geschäftemacher wie Sie, die Zukunftstechnologien in Anschlag bringen,

(Unruhe)

um unsere Gesellschaft auseinanderzutreiben. Das werden wir uns mindestens in Bayern, wo wir das beeinflussen können, nicht bieten lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, "Brunnenvergifter" würde ich nicht – –

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) – Zurufe von der CSU)

– Nein, jetzt mal ganz ruhig.

(Lebhafte Zurufe von der CSU und der AfD)

– Ruhe! Jetzt ist erst mal Ruhe angesagt. Wenn jetzt mal Ruhe eingekehrt ist, könnten wir nämlich über diesen Dringlichkeitsantrag abstimmen, weil keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Aussprache geschlossen ist. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/2866.

Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Antrag damit abgelehnt.